

**Niederschrift zur 57. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach
am Montag, 16. September 2024 von 20:00 Uhr bis 23:05 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 5. August 2024**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 5. August 2024 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Deckensanierung eines Teilstücks der Illerstraße**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Deckensanierung des nördlichen Teils der Illerstraße („Teil 1“) im Herbst 2024 durchzuführen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot der Fa. Kutter vom 31. Aug. 2024 zum Preis von ca. 65.000,- EUR brutto anzunehmen.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Bürgerwerkstatt zum Thema „Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage“ – Vorstellung der Ergebnisse zur organisatorischen und inhaltlichen Durchführung**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und Ergebnisse aus dem Arbeitskreis zur Kenntnis und beschließt, eine Bürgerwerkstatt mit 50 zufällig gelosten Bürgern unter einer externen Moderation durchzuführen. Von Seiten der Verwaltung sollen Bürgermeister Thomas Eigstler und Thomas Ried teilnehmen. Die 1. Sitzung soll am Dienstag, 22. Okt. 2024 stattfinden oder einem mit dem Moderator vereinbarten Alternativtermin. Für die Bürgerwerkstatt sind insgesamt drei bis vier Termine geplant.

Die konkrete Fragestellung der Bürgerwerkstatt lautet: „Welche Möglichkeiten gibt es, die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet Wiggensbach langfristig - unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen - sicherzustellen?“

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, einen externen Moderator zu beauftragen.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensätze für die Herstellungsbeiträge für die Trinkwasseranschlüsse in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – Vorstellung der Gebührenkalkulation mit Vorschlag zur Gebührenanpassung**

Marktgemeinderatsbeschluss

57. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 16. September 2024

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Markt Wiggensbach wie folgt abzuändern:

„Der Beitragssatz beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche: 5,24 EUR (netto), zzgl. 7 % MwSt. = 5,61 EUR (brutto).

b) pro qm Geschoßfläche: 14,43 EUR (netto), zzgl. 7 % MwSt. = 15,44 EUR (brutto).“

Die notwendige Änderungssatzung soll in einer der nächsten Sitzung beschlossen werden und mit Wirkung vom 1. Jan. 2025 in Kraft treten. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere notwendige Änderungen der bisherigen Satzung zu prüfen (z.B. Auflistung Weiler, Beitragsmaßstab, Anschlusszwang) und falls notwendig mit aufzunehmen, um eine rechtssichere Satzung vorweisen zu können.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von weiteren Tempo 30 km/h-Strecken auf Grund der aktuellen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen über die Ausweisung von weiteren Tempo 30 km/h-Strecken auf Grund der aktuellen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Kenntnis und beschließt,

- die Einrichtung einer 30 km/h-Strecke im Amselweg entlang des Spielplatzes Bibertal, von Osten zwischen der Kreuzung mit dem Xaver-Knoll-Weg über die Kreuzung mit der Straße Steinbühlweg bis zum Abzweig in den Mühlweg, und
- den Lückenschluss zwischen den beiden 30 km/h-Strecken zwischen Rohrachstraße (Seniorenheim Haus Kapellengarten) und Markplatz durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der geänderten Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) die 30 km/h-Strecke im Amselweg einzurichten und einen Antrag beim Landratsamt Oberallgäu auf den Lückenschluss in der Rohrachstraße zu stellen.

Sobald die Ausführungsverordnung vorliegt, soll die Umsetzung der verschiedenen Vorschläge von der Verwaltung geprüft werden und im Gremium vorgestellt werden, damit eine Grundsatzentscheidung für die Zukunft getroffen werden kann.

Beim Landratsamt Oberallgäu soll von der Verwaltung die Verlängerung von Tempo 30 in der Sonnenstraße abgeklärt werden.

Bgm. Eigstler wird sich nach den Erfahrungen von Tempo 30 bei der Ortsdurchfahrt beim Markt Altusried erkundigen.

8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

8.3 **Bekanntgabe**

Mit Schreiben des Landratsamtes Oberallgäu vom 9. Juli 2024 wurde mitgeteilt, dass die am 10. Juni 2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 formell keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen erhält. Die Haushaltssatzung wurde somit ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.

8.4 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Michael Deuschle am 1. Juli 2024 bzgl. des Sachstandes des Geh- und Radwegs nach Ahegg kann folgendes berichtet werden: Beim gemeinsamen Ortstermin am 4. Juli 2024 mit Thomas Eigstler, Markus Bornschlegel, dem Zweckverband und dem Ing. Büro Jellen wurde die etwas reduzierte Planung vorgestellt. Diese liegt derzeit bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Bödl bei der Regierung von Schwaben. Es wird geprüft, ob diese ebenfalls zuschussfähig sind.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Michael Deuschle am 1. Juli 2024 bzgl. des Sachstandes zur Sanierung des Geh- und Radwegs zwischen Wiggensbach und Ermengerst kann berichtet werden, dass die Sanierung der Asphaltdeckschicht zwischenzeitlich von der Fa. Geiger aus Sonthofen durchgeführt wurde. Der parallel zur Kreisstraße OA15 verlaufende Geh- und Radweg ist im Eigentum vom Landkreis Oberallgäu. Der Landkreis ist somit Straßenbaulast- und auch Kostenträger dieser Maßnahme.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Konstantin Sepp am 10. Juni 2024 bezüglich abgemeldeter Fahrzeuge im Parkhaus am Marktplatz kann berichtet werden, dass die beiden Fahrzeuge zwischenzeitlich aus dem Parkhaus entfernt wurden.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Stefan Weixler am 10. Juni 2024 bezüglich der notwendigen Dachsanierung am Kindergarten Wiggensbach kann berichtet werden, dass Ende Juni 2024 durch den gemeindlichen Bauhof in Zusammenarbeit mit der Spenglerei Wanner bereits Abdichtungsmaßnahmen am Kindertgardendach durchgeführt wurden. Es konnte eine größere Schadstelle im Bereich der Lichtkuppel vor der Gruppe 3 lokalisiert und repariert werden. Bei nachfolgenden Regenereignissen wurde kein Wassereintritt mehr festgestellt.

8.5 **Termine**

Die nächsten Sitzungen im Oktober 2024 finden turnusgemäß am Mo, 7. Okt. 2024 (Bau- und Umweltausschuss bei Bedarf) und Mo, 14. Okt. 2024 (Marktgemeinderat) statt. Am Do, 26. Sep. 2024 findet eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirats und zeitgleich die Gesellschafterversammlung der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH statt.